



[Die Ausbildung im Überblick](#)
[Ausbildungsinhalte](#)
[Ausbildungsstätten](#)
[Ausbildungssituation/-bedingungen](#)
[Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer](#)
[Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung](#)
[Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung](#)
[Finanzielle Aspekte](#)
[Ausbildungsdauer](#)
[Ausbildungsform](#)
[Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen](#)
[Abschlussbezeichnung](#)
[Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung](#)
[Schulische Vorbildung - rechtlich](#)
[Schulische Vorbildung - praktiziert](#)
[Schulische Vorbildung - praktiziert](#)
[Berufliche Vorbildung - rechtlich](#)
[Berufliche Vorbildung - praktiziert](#)
[Mindestalter](#)
[Höchstalter](#)
[Auswahlverfahren](#)
[Weitere Ausbildungsvoraussetzungen](#)
[Perspektiven nach der Ausbildung](#)
[Ausbildungsalternativen](#)
[Gesetze/Regelungen](#)

Die Ausbildung im Überblick

Kommunikationswirt/in, Werbefachwirt/in und Public-Relations-Fachwirt/in sind durch Regelungen privater Bildungsträger bzw. der Industrie- und Handelskammern geregelte berufliche Fortbildungen an schulischen Bildungsstätten.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsinhalte

Während der Fortbildung werden z.B. folgende Themen behandelt:

- Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Grundlagen
- Marketing, Strategie (Public Relations, Direktmarketing, Verkaufsförderung, Marketingmanagement, Marktforschung)
- Marketing-Kommunikation, Werbung und Konzeption (Mediakunde, -forschung, -planung, Werbemittel und -träger, Werbemanagement)
- Präsentationstechniken, Pressearbeit, Lobbying, Product Placement, Product-PR, Sponsoring, Erfolgskontrolle
- Werbepsychologie, -analysen, Messen des Werbeerfolges
- Rechtliche Grundlagen (Werbe- und Wettbewerbsrecht)
- Gestaltung und Produktion (von Werbemitteln, grafischen und Druckerzeugnissen bzw. elektronischen Medien)

Je nach Fortbildungsgang verlagert sich der Schwerpunkt der Ausbildungsinhalte auf einzelne Themengruppen z.B. Marketing/Kommunikation, Gestaltung von Werbemitteln, Marketing-Strategie oder Public Relations, Pressearbeit, Product Placement. In allen drei Fortbildungen können Projektarbeiten, Exkursionen, Betriebsbesichtigungen, Vorträge und Gastvorlesungen auf dem Stundenplan stehen.
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsumgebung in der Ausbildung

Der Unterricht wird in den Unterrichtsräumen des jeweiligen Lehrgangsveranstalters abgehalten. Die Unterrichtsvor- und nachbereitung findet am häuslichen Schreibtisch statt. Wird die Fortbildung in Teilzeit durchgeführt, so arbeiten die Lehrgangsteilnehmer/innen weiter in ihrer normalen Arbeitsumgebung und verbringen mehrere Abende in der Woche und vielleicht auch die Samstage in der Bildungseinrichtung. Absolviert man die Fortbildung als Fernunterricht, so lernt man in seiner Freizeit zu Hause und besucht die Bildungseinrichtung nur während der erforderlichen Präsenzzeiten (falls z.B. Blockseminare als ergänzender Nahunterricht durchgeführt werden).
[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsstätten

- Berufs- und Fachakademien (ohne Hochschulen)

Näheres erfahren Sie in der Datenbank KURSNET.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungssituation/-bedingungen

Die Lehrgänge finden in den Räumen der jeweiligen Ausbildungseinrichtung statt. Der Unterricht wird meist als Teilzeitunterricht (zum Teil auch an Wochenenden), seltener als Vollzeitunterricht abgehalten. Üblicherweise wird im Klassenverband gelernt. Das kann nach Jahren der Berufstätigkeit zunächst ungewohnt sein. Für die Teilnahme an den Lehrgängen ist ggf. Mobilität erforderlich. Zum Teil ist auch Fernunterricht möglich. Vor allem beim Unterricht in Teilzeitform sehen sich Lehrgangsteilnehmer/innen mit einem weiteren Problem konfrontiert: Über einen längeren Zeitraum hinweg müssen sie neben Beruf und vielfach bereits auch Familie Zeit für Abend- und Wochenendkurse aufbringen und sich zusätzlich zur üblichen Alltagsbelastung noch mit der Aufarbeitung des Lernstoffes befassen. Bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Fortbildung handelt es sich in der Regel um einen lernmotivierten, aufstiegsorientierten Personenkreis mit unterschiedlichem Kenntnis- und Erfahrungsstand (unterschiedliche Allgemeinbildungsabschlüsse und Zugangsberufe).

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitszeit in der Ausbildung/Ausbildungsdauer

Wird die Fortbildung als Teilzeitlehrgang durchgeführt, findet der Unterricht an zwei bis vier Abenden pro Woche, teilweise auch samstags oder als Wochenendveranstaltung statt. Vollzeitkurse werden mit regelmäßigem Unterricht vormittags und nachmittags von Montag bis Freitag angeboten. Wochenendveranstaltungen können mit Blockunterricht verbunden sein. Fernunterricht ist teilweise mit Präsenzunterricht kombiniert. Daneben benötigt man Zeit für die persönliche Unterrichtsvor- und -nachbereitung (auch abends und an Wochenenden). Aufgrund des umfangreichen und anspruchsvollen Unterrichtsstoffes ist besonders vor Klausuren oder Prüfungen ein hoher Zeitaufwand erforderlich. Wer die Fortbildung als Teilzeitlehrgang absolviert, bleibt in der Regel berufstätig und arbeitet tagsüber zu den jeweils betriebsüblichen Arbeitszeiten.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Arbeitsmittel/-gegenstände in der Ausbildung

Die in den Lehrgängen verwendeten Arbeitsunterlagen, technischen Hilfsmittel wie z.B. Geräte der Büro- und Datentechnik sowie Büromaterialien entsprechen denen der späteren Berufstätigkeit. Für den theoretischen Unterricht sind die in einer Schule üblichen persönlichen Arbeitsmittel und Fachbücher bzw. Fachveröffentlichungen erforderlich.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Zusammenarbeit und Kontakte in der Ausbildung

Während der Lehrgänge haben die Lehrgangsteilnehmer/innen Kontakt zu anderen Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Fortbildung, zu den Lehrkräften sowie zu anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Bildungseinrichtung. Wird die Fortbildung in Teilzeit oder als Fernstudium durchgeführt, bleiben die normalen Kontakte am Arbeitsplatz und die Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten unverändert bestehen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Finanzielle Aspekte

Die Ausbildung zum Kommunikationswirt/zur Kommunikationswirtin ist eine schulische Fortbildung, für die keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird. Für die Kursteilnehmer/innen können folgende Kosten entstehen:

- Lehrgangsgebühren
- Anmeldegebühren, Prüfungsgebühren
- Lernmittelkosten
- Nebenkosten, z.B. für Wohnung und Verpflegung oder Fahrtkosten.

Die Höhe dieser Kosten ist sehr verschieden und kann bei den Bildungsstätten erfragt werden. Angaben dazu kann man auch der Datenbank KURSNET entnehmen. Für die schulische Fortbildung besteht gegebenenfalls eine individuelle Förderungsmöglichkeit nach den Bestimmungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG): Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsdauer

Die Fortbildung dauert in Teilzeit 6 Monate bis 2 Jahre, in Vollzeit 1 bis 1 1/2 Jahre. Nähere Informationen finden Sie in der Datenbank KURSNET. (CBF7030-30 in **KURSNET**) Werbefachwirt(in) (CBF7033-40 in **KURSNET**) Public-Relations-Fachwirt(in)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsform

Der theoretische und praktische Unterricht wird an Bildungsinstituten privater Bildungsträger in Teilzeit- oder Vollzeitform durchgeführt. Auch ein Fernstudium ist möglich. Nähere Informationen finden Sie in der Datenbank KURSNET. (CBF7030-30 in **KURSNET**) Werbefachwirt(in) (CBF7033-40 in **KURSNET**) Public-Relations-Fachwirt(in)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsabschluss, Nachweise und Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Die Lehrgänge werden entweder mit einer internen Prüfung des jeweiligen Lehrgangsveranstalters abgeschlossen oder als Fortbildungsprüfung gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die Prüfung wird in diesem Fall auf Grundlage der besonderen Rechtsvorschriften der zuständigen Industrie- und Handelskammer durchgeführt.

Erforderliche Nachweise

Während der Fortbildung sind Leistungsnachweise in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Projektarbeiten, Referaten, Hausarbeiten oder Teilnahmebestätigungen zu erbringen.

Erforderliche Prüfungen

Abschlussprüfung Je nach Bildungsgang setzt sich die Abschlussprüfung aus Einzelklausuren, die teilweise bereits während des Bildungsganges geschrieben werden, aus einer oder mehreren Abschlussklausuren, einer Abschlussarbeit und ggf. mündlichen Prüfungen zusammen.

Prüfungswiederholung

Nicht bestandene Abschlussprüfungen können wiederholt werden.

Prüfende Stellen

Interne Prüfung durch den Lehrgangsträger bzw. Prüfung durch die jeweils zuständige Industrie- und Handelskammer

Zusatzqualifikationen

In einigen Bundesländern (z.B. Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Sachsen-Anhalt) kann man bei einer Fortbildung als Kommunikationswirt/in bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen zusätzliche Abschlüsse wie z.B. Fachkaufmann/-kauffrau für Werbung und Kommunikation (IHK), Fachkaufmann/-kauffrau für Marketing (IHK) erwerben. In Köln kann bei einer Fortbildung als Kommunikationswirt/in zusätzlich ein Abschluss als Werbefachwirt/in (IHK) erworben werden. In einigen Lehrgängen können angehende Kommunikationswirte und -wirtinnen zusätzlich die Fachhochschulreife erwerben und/oder die Ausbildereignungsprüfung ablegen. In einigen Fortbildungsangeboten ist auch der Erwerb von Doppelqualifikationen möglich, z.B. als Kommunikationswirt/in und Online Designer/in. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Datenbank KURSNET.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Abschlussbezeichnung

Die Abschlussbezeichnungen lauten beispielsweise:

- Kommunikationswirt/Kommunikationswirtin
- Kommunikationswirt (BAW)/Kommunikationswirtin (BAW)
- Staatlich geprüfter Kommunikationswirt/Staatlich geprüfte Kommunikationswirtin
- Kommunikationswirt (WAK)/Kommunikationswirtin (WAK)
- Werbefachwirt/Werbefachwirtin
- Werbefachwirt (VWA)/Werbefachwirtin (VWA)
- Werbefachwirt (BAW)/Werbefachwirtin (BAW)
- Werbefachwirt (IHK)/Werbefachwirtin (IHK)
- Public-Relations-Fachwirt/Public-Relations-Fachwirtin
- Public-Relations-Fachwirt (WAK)/Public-Relations-Fachwirtin (WAK)
- Public-Relations-Fachwirt (BAW)/Public-Relations-Fachwirtin (BAW)
- Public-Relations-Fachwirt (KAH)/Public-Relations-Fachwirtin (KAH)

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Vorausgesetzt werden meist die Abschlussprüfung in einem anerkannten und für die Zielsetzung der jeweiligen Fachrichtung einschlägigen Ausbildungsberuf - einschließlich des Berufsschulabschlusses - sowie entsprechende Berufspraxis. Die schulischen Voraussetzungen sind unterschiedlich. Für manche Lehrgänge wird keine bestimmte Schulbildung vorausgesetzt, für andere ist ein mittlerer Bildungsabschluss oder die Fachhochschul- bzw. die allgemeine Hochschulreife erforderlich.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Schulische Vorbildung - rechtlich

Für manche Lehrgänge ist keine bestimmte Schulbildung vorgeschrieben. Andere Veranstalter fordern einen mittleren Bildungsabschluss oder die Fachhochschul- bzw. die allgemeine Hochschulreife. Nähere Informationen finden Sie in der Datenbank KURSNET.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Schulische Vorbildung - praktiziert

Die meisten Teilnehmer/innen verfügen über einen mittleren Bildungsabschluss oder Hochschulreife.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Berufliche Vorbildung - rechtlich

Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Fortbildungslehrgängen sind unterschiedlich. In der Regel wird erwartet:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen Marketing, Vertrieb, Werbung oder auf technischem Gebiet oder
- ein abgeschlossenes einschlägiges Studium an einer Hochschule oder Fachhochschule und
- einschlägige Berufspraxis von z.B. einjähriger Dauer

Wenn keine abgeschlossene Ausbildung vorliegt verlängert sich die geforderte Berufspraxis auf bis zu 6 Jahre. Abweichungen von diesen Regelungen sind möglich. So kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer die erforderlichen Kenntnisse und Berufserfahrungen anderweitig glaubhaft macht. Nähere Informationen können Sie der Datenbank KURSNET entnehmen.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Berufliche Vorbildung - praktiziert

Die Teilnehmer/innen verfügen durchschnittlich über eine langjährige Berufserfahrung (4-6 Jahre).

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Mindestalter

Ein bestimmtes Mindestalter ist nicht vorgeschrieben.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Höchsteralter

Ein bestimmtes Höchstalter ist nicht vorgeschrieben.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Auswahlverfahren

Ein einheitlich geregeltes Auswahlverfahren gibt es nicht. Teilweise werden Zulassungsprüfungen durchgeführt und die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen nach einem persönlichen Gespräch getroffen. Teilweise sind auch Zulassungsprüfungen abzulegen. Näheres finden Sie in der Datenbank KURSNET.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

Teilweise werden Fremdsprachenkenntnisse, z.B. in Englisch, erwartet.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Perspektiven nach der Ausbildung

Kommunikationswirte und -wirtinnen, Werbe- und Public-Relations-Fachwirte und -wirtinnen arbeiten in Werbe- und Marketingabteilungen aller Wirtschaftszweige. Sie sind in Werbeagenturen, in der Medienbranche sowie im Messe- und Ausstellungswesen tätig. In der Regel werden sie sich auf bestimmte Teilgebiete spezialisieren, z.B. Marketing, Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Produktmanagement oder Kundenberatung. Ein Wechsel zwischen diesen einzelnen Tätigkeiten ist aufgrund der umfassenden Fortbildung möglich. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fortbildung ist die berufliche Bildung jedoch nicht beendet. In den Bereichen Marketing, Kommunikation und Werbung muss man sich gegen viele Mitbewerber behaupten und versuchen, das Interesse möglicher Kunden mit immer wieder neuen Ideen und Strategien zu halten und immer wieder zu wecken. "Moderne" Formen der Präsentation von Marktforschungsergebnissen, neue Produkte, Computerprogramme oder neue Möglichkeiten der Kommunikation sind in der Kommunikationsbranche an der Tagesordnung. Kommunikationswirte und Kommunikationswirtinnen müssen sich daher ständig weiterbilden und ihre Kenntnisse den neuen Entwicklungen anpassen. Um beruflich auf dem Laufenden zu bleiben, können sie geeignete Seminare und Kurse belegen. Mögliche Themen sind z.B. Unternehmenskultur und Corporate Identity, Darstellung des Unternehmens in der Öffentlichkeit, Messe- und Veranstaltungswesen, Marktforschung und Marktbeobachtung oder internationales Marketing. Welches Wissen und welche Fähigkeiten erworben werden, hängt vor allem von den eigenen Interessen und Zielen sowie vom Arbeitsplatz ab. Die Notwendigkeit des Lernens wird sich jedoch durch das ganze Berufsleben ziehen. Um sich beruflich weiterzuentwickeln, können Kommunikationswirte und Kommunikationswirtinnen eine Fortbildung absolvieren, beispielsweise zum Marketingmanager/zur Marketingmanagerin oder zum PR-Berater/zur PR-Beraterin. Für Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung ist ebenso ein Studium denkbar, z.B. der Wirtschaftskommunikation, Public Relations/Öffentlichkeitsarbeit oder Publizistik bzw. Medienwissenschaften. Welche Zulassungsbedingungen hierzu in den einzelnen Bundesländern für Kommunikationswirte und -wirtinnen sowie Werbe- und Public-Relations-Fachwirte und -wirtinnen ohne schulische Hochschulreife vorliegen, finden Sie unter: Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen

Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich: Kommunikationswirte und Kommunikationswirtinnen können sich beispielsweise mit einer eigenen Werbe- oder PR-Agentur eine Existenz aufbauen oder als unabhängige PR-Berater/in arbeiten.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Ausbildungsalternativen

Sollte sich Ihr Berufsziel Kommunikationswirt/in bzw. Werbefachwirt/in oder Public-Relations-Fachwirt/in nicht verwirklichen lassen, so bedenken Sie bitte, dass es viele Berufe gibt, die ähnliche oder vergleichbare Tätigkeiten aufweisen. Vielleicht findet sich hier ein neuer Wunschberuf - eine echte Alternative. Zum Berufsziel gibt es Alternativen in den Bereichen:

- Medien, Verlagswesen, z.B. Fachwirt/in der Fachrichtungen Medien, Verlag/Marketing
- Werbung, Marketing, z.B. staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in der Fachrichtungen Marketing, Werbung, Absatz/Werbewesen, Fachwirt/in der Fachrichtung Marketing und Werbung
- Kommunikationsdesign, z.B. staatlich geprüfte Designer/in - Farbe, Gestaltung, Werbung
- Messewesen, z.B. Fachwirt/in der Fachrichtungen Messe- und Kongresswesen, Messe-, Tagungs-, Kongresswirtschaft

Eine Verwandtschaft der diesen Bereichen zugeordneten Berufe besteht in vergleichbaren Tätigkeiten im kaufmännischen beziehungsweise öffentlichkeitswirksamen Bereich.

[\(zum Seitenanfang\)](#)

Gesetze/Regelungen

- **Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23.03.2005 (BGBl. I S. 931), geändert durch Artikel 232 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407)**
Fundstelle: 2005 (BGBl. I S. 931), 2006 (BGBl. I S. 2407) Internet
- **Besondere Rechtsvorschrift für die Fortbildungspüfung Werbefachwirt(in) vom 25.10.1996 (Industrie- und Handelskammer zu Köln)**
Fundstelle: 1996 (IHK Köln) Internet
Volltext (pdf, 22kB)

[\(zum Seitenanfang\)](#)